

## B e g r ü n d u n g

### **zur 56. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I" der Stadt Telgte**

---

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Orkotten I" wird für das Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 50 Flurstück 5 dahingehend geändert, daß die überbaubare Grundstücksfläche zum Gilde-  
weg hin erweitert wird. Des weiteren wird im Bereich der bestehen-  
den Werkhalle bis in den Einmündungsbereich Gildeweg zur Straße  
Orkotten hin ein Zu- und Ausfahrtverbot festgesetzt. Hier wird  
vom Grundstückseigentümer eine entsprechende Einzäunung errich-  
tet.

Die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche ist erforder-  
lich, um den bisher überdachten Lagerplatz von der Ostseite des  
Grundstückes aufgeben zu können. Hierdurch wird der Lagerplatz  
zum Be- und Entladen sowie zum Rangieren der Zulieferfahrzeuge  
frei und entsprechend genutzt werden können.

Um den Zufahrtbereich eindeutig zu markieren, wird entlang der  
Straße Orkotten und dem Einmündungsbereich Gildeweg ein Zu- und  
Ausfahrtverbot festgesetzt.

Die Schaffung des Rangierraumes für Zu- und Anlieferfahrzeuge auf  
dem Betriebsgrundstück ist zur Erlangung einer größeren Verkehrs-  
sicherheit auf der Straße Orkotten erforderlich. Hierdurch wird  
vermieden, daß, wie bisher, die Zulieferfahrzeuge auf der Straße  
Orkotten parken und zu einer erheblichen Verkehrsgefährdung bei-  
tragen.

Die Maßnahmen wurden mit den Grundstückseigentümern und dem Stra-  
ßenbaulastträger vor Ort abgesprochen.